

Aufsätze

- RA Dr. Martin Schockenhoff / RA Dr. Johannes Culmann, LL.M. (LSE)
Rechtsschutz gegen Leerverkäufer? – Überlegungen zur Schadenersatzhaftung von Leerverkäufern gegenüber Zielunternehmen und ihren Aktionären bei gezielter Herbeiführung eines Kurssturzes

Als „aktivistische Aktionäre“ werden professionell agierende Investoren bezeichnet, die sich minderheitlich, jedoch substantiell an börsennotierten Unternehmen beteiligen und dann öffentlich Veränderungen einfordern. Ihnen geht es darum, den Aktienkurs kurz- oder mittelfristig zu erhöhen, um eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Der Wunsch nach überdurchschnittlichen Renditen steht auch hinter den jüngst bekannt gewordenen Angriffen von Leerverkäufern auf die Wirecard AG und die Ströer AG. Im Unterschied zu aktivistischen Aktionären geht es ihnen nicht um die Erhöhung, sondern um den abrupten Fall der Aktienkurse, damit sie kurzfristig Gewinne aus Leerverkäufen ziehen können. Den Schaden haben die anderen Aktionäre und die Gesellschaft. Die Verfasser untersuchen, ob sie sich mit Erfolgsaussicht wehren können.

517

PD Dr. Falk Mylich

§ 300 Nr. 3 AktG als Grundlage des Kapitalschutzes im Vertragskonzern

Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag kann auch bei einer Unterbilanz oder bilanziellen Überschuldung der abhängigen Gesellschaft abgeschlossen werden. Der Beitrag arbeitet heraus, dass § 300 Nr. 3 AktG über seinen Wortlaut hinaus zur Schaffung einer ausgeglichenen Bilanz bei der abhängigen Gesellschaft innerhalb von 5 Jahren zwingt. Das gilt unabhängig von einem Jahresüberschuss. Die Vorschrift ist deshalb auch auf die vertraglich abhängige GmbH anwendbar.

529

Rechtsprechung

- Vereinbarkeit der Euro-Rettungspolitik der EZB mit dem Grundgesetz**
 BVerfG v. 21.6.2016 – 2 BvR 2728/13, 2 BvR 2729/13, 2 BvR 2730/13, 2 BvR 2731/13, 2 BvE 13/13
Aktienoptionen in der Insolvenz
 BGH v. 9.6.2016 – IX ZR 314/14

538

Erstattung der Zinsabschläge in die Insolvenzmasse

BGH v. 5.4.2016 – II ZR 62/15 545

Marktmanipulation, Strafbarkeit des Scalping

BGH v. 25.2.2016 – 3 StR 142/15 547

Objektive Auslegung der Satzung

KG v. 12.2.2016 – 22 W 93/15 550

Unternehmensbewertung

OLG Frankfurt v. 29.1.2016 – 21 W 70/15 551

Buchbesprechungen

Benedikt Berger

Konzernausgangsschutz

(Prof. Dr. Volker Emmerich) 556

Pietro Abbadessa / Giuseppe Portale / Mario Campobasso / Vincenzo Cariello / Umberto Tombari (Hrsg.)

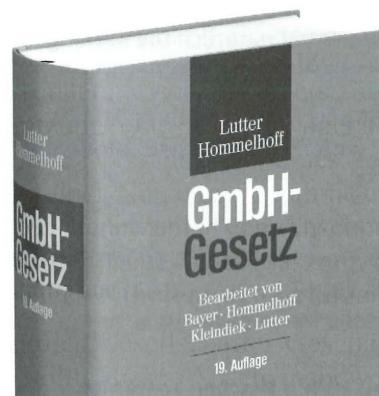
Le fonti del diritto privato. Le società per azioni

(Prof. Dr. Peter Kindler) 557

Impressum

R 232

Lutter/Hommelhoff.
 Zuverlässig. Punktgenau.



otto-schmidt.de/gk19